
Checkliste Rufnummernmitnahme

Sie möchten von unseren Mobilfunkangeboten profitieren und Ihre aktuelle Mobilfunknummer zu uns mitnehmen? Kein Problem!

Damit die Übernahme Ihrer Rufnummer reibungslos funktioniert, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Art der Rufnummernmitnahme

Sie haben zwei Möglichkeiten, um Ihre Rufnummer aus einem anderen Vertragsverhältnis oder Mobilfunknetz mitzunehmen.

Die vorzeitige Rufnummernmitnahme

- Sie können Ihre Rufnummer vorzeitig aus einem noch laufenden Vertragsverhältnis zu uns mitbringen. Voraussetzung ist eine sofortige Freigabe innerhalb Ihres bisherigen Vertragsverhältnisses zur „vorzeitigen Rufnummernmitnahme“.
- Der bestehende Vertrag bleibt von der Rufnummernmitnahme unberührt und läuft mit einer anderen Rufnummer weiter. Bei einem Prepaid-Vertragsverhältnis informieren Sie sich bitte bei Ihrem aktuellen Vertragspartner, ob dieser bei einer sofortigen Rufnummernmitnahme das Vertragsverhältnis weiterführt.
- Ist diese Voraussetzung für eine vorzeitige Rufnummernmitnahme erfüllt, erfolgt die Rufnummernübertragung nach Auftragserteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Sie profitieren von einem zeitnahen Start Ihres neuen Vertrags unter Beibehaltung der bisherigen Rufnummer.
- Bis zur erfolgten Rufnummernmitnahme erhalten Sie eine vorläufige Rufnummer von uns.

ODER

Eine Mitnahme Ihrer Rufnummer zum Vertragsende

- Voraussetzung ist hierbei, dass Sie den Vertrag bereits gekündigt haben. Bei Prepaid-Verträgen müssen zudem die Kosten für die Rufnummernmitnahme bei Ihrem bisherigen Anbieter bereits beglichen sein.
- Das Vertragsende darf dabei nicht mehr als 120 Tage in der Zukunft liegen. Ist Ihr Vertrag bereits beendet, ist die Rufnummernmitnahme noch bis maximal 85 Tage nach der Beendigung möglich.
- Die Übertragung der Rufnummer erfolgt frühestens am Tag der Beendigung des bisherigen Vertrages. Somit haben Sie einen Übergang ohne doppelte Vertragskosten – der neue Vertrag löst den alten nahtlos ab.

-
- Die vorgenannten Voraussetzungen (siehe unter Punkt 1) müssen spätestens 7 Tage nach Beantragung der Rufnummernmitnahme vorliegen. Andernfalls erhalten Sie eine vorläufige Rufnummer von uns.

2. Nachträgliche Rufnummernmitnahme

Auch nachträglich haben Sie in Ihrer persönlichen Servicewelt selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, Ihre Rufnummer aus einem anderen Vertragsverhältnis in Ihren bestehenden Vertrag mitzubringen.

3. Kosten für die Rufnummernmitnahme bei Ihrem bisherigen Anbieter

Für die Mitnahme Ihrer Rufnummer entstehen in der Regel einmalige Kosten innerhalb des Vertrages bei Ihrem bisherigen Anbieter. Bei Laufzeitverträgen werden die Kosten auf einer der nachfolgenden Mobilfunkrechnungen belastet. Haben Sie einen Prepaid-Vertrag, sind die Kosten von Ihnen im Voraus zu begleichen – entweder über Aufbuchung von Guthaben (sofern erforderlich) oder durch Zahlung per Überweisung. Genaue Auskünfte zur Höhe der Kosten und der Zahlweise erhalten Sie von Ihrem bisherigen Anbieter.

4. Korrekte Kundendaten

Bei einer Rufnummernmitnahme wird neben der Freigabe der Rufnummer und der Bezahlung der Kosten (letzteres nur bei Prepaid-Verträgen) auch die Übereinstimmung der Kundendaten mit denen des bisherigen Vertragsinhabers geprüft. Sollten die Kundendaten von denen des bisherigen Vertragsinhabers z.B. wegen einer Namensänderung nach Heirat oder einer Umfirmierung abweichen, haben Sie die Möglichkeit, die abweichenden Daten des bisherigen Vertragsinhabers im Rahmen der Antragstellung zu hinterlegen.

5. Termin der Rufnummernmitnahme

Über den tatsächlichen Termin der Rufnummernmitnahme werden Sie rechtzeitig benachrichtigt.